#### Stadt Karlsruhe

Bürgerservice und Sicherheit Straßenverkehrsstelle

Stadt Karlsruhe, Bürgerservice und Sicherheit, 76124 Karlsruhe

Piratenpartei-BW Herrn Christian Schwarz Mühlburger Straße 6a 76185 Karlsruhe

Sachbearbeiter/-in
Herr Kitzelmann

Datum/Zeichen Ihres Schreibens

Zimmer 211

Unser Zeichen Datum

32.31.09 11.08.2009

Steinhäuserstraße 22

Telefon
0721/133-3257
email:
juergen.kitzelmann
@bus.karlsruhe.de
Telefax
0721/133-3999
Sprechzeiten
Montag + Mittwoch
von 8 – 15 Uhr
Dienstag + Freitag
von 8 – 12 Uhr
Donnerstag von
8 – 12 Uhr und
14 – 17.45 Uhr

Sie erreichen uns mit der Straßenbahnlinie 1 Haltestelle Europahalle

# Sondernutzungserlaubnis für Ihre Veranstaltung im öffentlichen Verkehrsraum

Sehr geehrter Herr Schwarz,

nach den §§ 16 Abs. 1 des Straßengesetzes Baden-Württemberg (StrG BW) und 46 Abs. 1 Nr. 8 und 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) erhalten Sie die

## **ERLAUBNIS**

an den nachfolgend aufgeführten Terminen und Örtlichkeiten Informationsstände zum Thema "Bundestagswahl/Wahlprogramm der Piratenpartei" durchzuführen.

Kaiserstraße/Ecke Lammstraße auf der Fläche zwischen dem dortigen Lammbrunnen und den Arakden des Café Böckeler:

Donnerstags von 14.00 – 21.00 Uhr am 27.08., 03.09., 10.09., 17.09. und 24.09.2009 Samstags von 10.00 -20.00 Uhr am 22.08., 05.09., 19.09. und 26.09.2009

Samstag, 12.09.2009 Kaiserstraße/Ecke Kreuzstraße, vor der Kettenabsperrung der Kleinen Kirche

Im Rahmen der Infostände gestatten wir die Aufstellung eines Pavillon-Zeltes in den Maßen 2,00m x 2,00m, 1 Tisch und 2 Stelltafeln. Gegen das Verteilen von Informationsmaterialien haben wir keine Bedenken.

Es gelten die nachfolgenden Bedingungen und Auflagen.

## Bedingungen und Auflagen:

- 1. Diese Erlaubnis ist mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Sofern die Genehmigung nicht mitgeführt wird, kann dies die Einstellung der Veranstaltung/Aktion zur Folge haben.
- 2. Der Fußgänger- und Fahrzeugverkehr darf durch die Veranstaltung nicht behindert werden. Bei Verkehrsstörungen ist die Veranstaltung unaufgefordert zu unterbrechen. Es gelten die Vorschriften der StVO über das Verhalten im Straßenverkehr.
- 3. Für alle im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung entstehenden Personen- und Sachschäden haftet der Erlaubnisinhaber. Er entbindet die Polizeibehörde von allen Ersatzansprüchen Dritter, die dieser gegenüber geltend gemacht werden können.
- 4. Die mit der Überwachung betrauten Personen sind jederzeit berechtigt, im Einzelfall besondere Anweisungen zu erteilen. Den Anweisungen ist nachzukommen.
- 5. Falls nicht ausdrücklich genehmigt, dürfen Megaphone, elektrische Verstärkeranlagen u.ä. nicht verwendet werden. Das Gleiche gilt für Stromaggregate u.ä.
- 6. Bei vorhandenen Straßenbahngleisen ist ein Mindestabstand von 3,50m einzuhalten. Im Marktplatzbereich ist ein Sicherheitsabstand von 4,00m einzuhalten.
- 7. Im Bereich von Märkten darf das Marktgeschehen durch die Veranstaltung nicht beeinträchtigt werden.
- Bänke, Laternenpfähle u.ä. dürfen nicht in den Stand miteingebaut werden. Der Straßenbelag darf weder aufgebrochen noch beschädigt werden. Das Eintreiben von Stahlnägeln und anderen Verankerungsmaterialien in den Untergrund ist nicht erlaubt.
- Verunreinigungen, die durch die Veranstaltung entstehen, sind sofort zu beseitigen. Ansonsten wird dies auf Kosten des Antragstellers vom Amt für Abfallwirtschaft der Stadt Karlsruhe vorgenommen.

Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten.

Diese Erlaubnis kann bei einem Verstoß gegen die Bedingungen und Auflagen sowie aus Gründen des öffentlichen Wohls jederzeit sofort widerrufen werden.

### Wichtige Hinweise:

Zum Auf- und Abbau des Standes kann mit einem Fahrzeug in die Fußgängerzone eingefahren werden. Ein Parken des Fahrzeuges ist nicht gestattet.

Diese verkehrsrechtliche Erlaubnis ersetzt nicht die aufgrund anderer Rechtsvorschriften erforderlichen Erlaubnisse und Genehmigungen (z.B. Sammlungserlaubnis o.ä.).

Die Abgabe von alkoholischen Getränken gegen Entgelt ist nur erlaubt, wenn hierzu eine Gestattung von Bürgerservice und Sicherheit -Gewerbeabteilung-, Kaiserallee 8, 76124 Karlsruhe, vorliegt.

Für Stände auf Privatflächen ist zusätzlich die Genehmigung des Eigentümers einzuholen.

Für einen event. erforderlichen Stromanschluß wenden Sie sich bitte an die Stadtwerke Karlsruhe, Daxlander Straße 72, 76185 Karlsruhe. Tel. 0721-599-4362, /4363, 4364 oder 4366. (Fax.Nr. 0721-599-4319).

Kitzelmann